

SCHÜLERMENTORINNEN/-MENTOREN VERKEHRSERZIEHUNG

Kinder und Jugendliche können sich in ihrer Freizeit für viele Dinge begeistern. Radfahren, die früheste Form der Automobilität, gehört seit Jahrzehnten dazu. Auch andere Fortbewegungsmittel erlebten in der Vergangenheit einen wahren Boom. Neben dem persönlichen Nutzen sind sie aber nicht selten mit großen Gefahren verbunden.

Die motorischen Fähigkeiten von Kindern haben sich in den vergangenen zehn Jahren dramatisch verschlechtert, Defizite in der Motorik erhöhen die Unfallgefahr. Der Blick in die Unfallmeldungen der Zeitungen spiegelt dies deutlich wider: Neben jungen Radfahrern verunglücken immer häufiger Inlineskater und Skateboarder auf Deutschlands Straßen, Radwegen oder den speziell für sie entworfenen Bahnen und Anlagen. Auffallend ist dabei die Tatsache, dass viele schwere Verletzungen durch das Tragen funktioneller Schutzkleidung vermieden werden könnten.

Angesichts der sich wandelnden Anforderungen muss eine zeitgemäße Verkehrserziehung unter den Aspekten Gesundheits-, Sicherheits-, Sozial- und Umwelterziehung nach neuen Wegen suchen. Das Vorbildverhalten von Jugendlichen ist in dieser Hinsicht eine lohnenswerte Alternative zum erhobenen Zeigefinger der Erwachsenen.

Hier setzt die Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, des Innenministeriums, sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) an: Schülermentorinnen und -mentoren als aktive Unterstützung der Verkehrsbeauftragten an den Schulen. Junge Menschen sollen auf diese Weise frühzeitig die Gelegenheit erhalten, sich sinnvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Im Rahmen der Ausbildung sollen die Schülermentorinnen und -mentoren auch auf die mögliche Übernahme eines Ehrenamtes vorbereitet werden.

INHALTE

Inhaltlich umfasst die Schülermentorenausbildung schulrelevante, verkehrserzieherische Einheiten rund um Fahrrad und Inline-Skates in Theorie und Praxis bis hin zur bewussten Verkehrsmittelwahl. Nach handelnder Erarbeitung der Inhalte folgt die Erprobung im Leitungsteam einer Gruppe.

AUSSCHREIBUNG

Zielgruppe innerhalb der AGFK-BW e. V.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die einen guten Kontakt zu ihren Mitschülern haben. Sie sollten bereit sein, nach ihrer Ausbildung bei schulischen Veranstaltungen und der Anbahnung von Kontakten zu außerschulischen Partnern, insbesondere zu den Zuständigen der AGFK-BW in den Kommunen, Verantwortung zu übernehmen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die meldende Schule zur Unterstützung der ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren durch den/die Verkehrsbeauftragte/n.

Ausbildungsumfang

Die Ausbildung besteht aus zwei Teillehrgängen. Grund- und Aufbaulehrgang dauern jeweils drei Tage (mit je zwei Übernachtungen).

Zielsetzungen

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch den Grund- und Aufbaulehrgang befähigt werden:

- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- eine Vorbildfunktion hinsichtlich der Schutzausrüstung auszuüben;
- die Radfahr- und Inlineskating-Ausbildung an der Schule zu unterstützen;
- Rad-/Inlineskating-Parcours zu entwickeln und bei der Durchführung behilflich zu sein;
- bewusste und intelligente Mobilität zu unterstützen;
- Lehrerinnen und Lehrer bei der Durchführung von Schullandheimaufenthalten, Wander- und Radwandertagen zu unterstützen;
- Maßnahmen zur Verkehrssicherheitsarbeit zu begleiten und in Verkehrserziehungsprojekten mitarbeiten zu können;
- bei Elternabenden oder SMV-Sitzungen sachkundig zu informieren.

Lehrgangsorte/ Hinweise/Lehrgangsleitung

Es werden Grund- und Aufbaulehrgänge für Schülerinnen und Schüler aller Schularten durchgeführt. Zu den einzelnen Lehrgängen werden jeweils 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den AGFK-Kommunen in Baden-Württemberg zugelassen. Die Lehrgänge der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg

e.V. werden in Ludwigsburg und in Freiburg durchgeführt, die Unterbringung erfolgt in den entsprechenden Jugendherbergen. Zur Anreise erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlose Bahnfahrkarten. Die Ausbildung erfolgt durch Beauftragte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Referenten und Beauftragte des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik sowie Beauftragte der Fachverbände und mit Unterstützung der polizeilichen Verkehrserziehung.

Finanzierung

Die Kosten der Schülermentorenausbildung werden von der AGFK-BW e.V. und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Kooperation mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur über die Stiftung Sport in der Schule sowie von den Ausbildungspartnern getragen.

HINWEISE

Gesetzliche Grundlagen

Der Einsatz von Mentoren im Rahmen von schulischen Veranstaltungen ist durch die Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung, § 14) rechtlich abgesichert.

Meldeverfahren

Jeweils zwei Schülerinnen oder Schüler einer Schule („Tandems“) können durch den/die Beauftragten für Verkehrserziehung der Schule mit dem Download des Rückmeldebogens dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik gemeldet werden. Dabei gilt:

Meldung Hauptschule in Klasse 6

Meldung Sonderschule in Klasse 6

Meldung Realschule in Klasse 6

Meldung Gymnasium in Klasse 6 oder 7

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler haben ihr Einverständnis zu erklären, die Schulleitung erteilt die Genehmigung zur Teilnahme und veranlasst die Anmeldung.

Anmeldetermin, Zulassung und Einladung

Die Meldungen erfolgen bis 30. März bzw. 6. Juli 2012 mit Download-Rückmeldebogen an das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik.

Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird in Abstimmung mit der AGFK-Geschäftsstelle eine Auswahl getroffen.

Einladungen zu den Lehrgängen sowie kostenlose Bahnfahrkarten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik.

Sonstiges

Die sichere Beherrschung fahrtechnischer Grundkenntnisse mit Fahrrad und Inline-Skates sowie entsprechende konditionelle Fähigkeiten sind Voraussetzung für die Anmeldung.

Bei der Inline-Ausbildung steht das Sicherheitstraining im Vordergrund.

Inline-Skates und die dazugehörige Sicherheitsausrüstung, ein Fahrrad- oder Inlinehelm sowie ein Rucksack müssen zum Lehrgang mitgebracht werden. Eigene Fahrräder können mitgebracht werden.

Einsatz der Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorinnen und Mentoren sollen den am Schulleben beteiligten Personen (Lehrerkollegium, Elternvertreter, SMV, Hausmeister, Sekretariat) sowie dem AGFK-Zuständigen in der Kommune vorgestellt und diese über die Mentoren-Aufgaben informiert werden.

In einer gemeinsamen Arbeitssitzung legen SMV-Verantwortliche, Verkehrsbeauftragte/r und Mentor/in das schulinterne Arbeitsprogramm für das Schuljahr beziehungsweise für einen befristeten Zeitraum fest und verteilen die Aufgaben und Kompetenzen.

Die Tätigkeit als Schülermentor/in Verkehrserziehung soll eine entsprechende Würdigung finden, zum Beispiel durch eine Bemerkung im Zeugnis oder durch ein Beiblatt zum Zeugnis.

LEHRGANGSTERMINE

Ludwigsburg

Grundlehrgang 1: 25. bis 27. Juni 2012
Aufbaulehrgang 1: 08. bis 10. Oktober 2012

Freiburg

Grundlehrgang 2: 15. bis 17. Oktober 2012
Aufbaulehrgang 2: 13. bis 15. Mai 2013

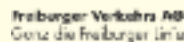
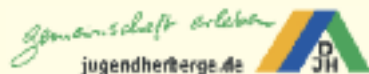
Zuständig für Planung und Koordination ist das:



Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141/140-633
Fax 07141/140-639

Ausschreibung und Meldeformular finden Sie zum Download im Internet: www.lis-in-bw.de > Schulsport > Schülermentorenausbildung

UNSERE PARTNER



Baden-Württemberg
BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR HÖRGESCHÄDIGTE STEGEN
STAATLICHE SCHULE MIT INTERNAT (HSS)



AGFK-
LEHRGÄNGE
2012
2012 / 2013



SCHÜLERMENTOREN



GRUND- UND AUFBAULEHRGANG
SEKUNDARSTUFE I



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
INNENMINISTERIUM